

# Öffentliche Bekanntmachung Nr. 080 / 2023

## **Bauleitplanung der Stadt Eschborn**

### **Bebauungsplan Nr. 253 „Fußgänger- und Radwegebrücke Sossenheimer Straße“**

#### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 253 „Fußgänger- und Radwegebrücke Sossenheimer Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung am 20.07.2023 den Bebauungsplan Nr. 253 „Fußgänger- und Radwegebrücke Sossenheimer Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB und § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht hierzu gebilligt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Planziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Fußgänger- und Radwegebrücke über der Sossenheimer Straße (Landesstraße L 3006) sowie parallel und im Anschluss zu der zur Planfeststellung beantragten Eisenbahnüberführung (EÜ) Sossenheimer Straße im Planfeststellungsabschnitt Nord der Regionaltangente West (RTW) an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag in der Stadtverwaltung der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, 2. Stock, Zimmer Nr. 223 während den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht, während der üblichen Dienststunden der Verwaltung, Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag und zusammenfassender Erklärung auch auf der Internetseite der Stadt Eschborn unter <https://www.eschborn.de/> unter der Rubrik „Wirtschaft“ / „Bebauungspläne / Bodenrichtwerte“ und über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abrufbar.

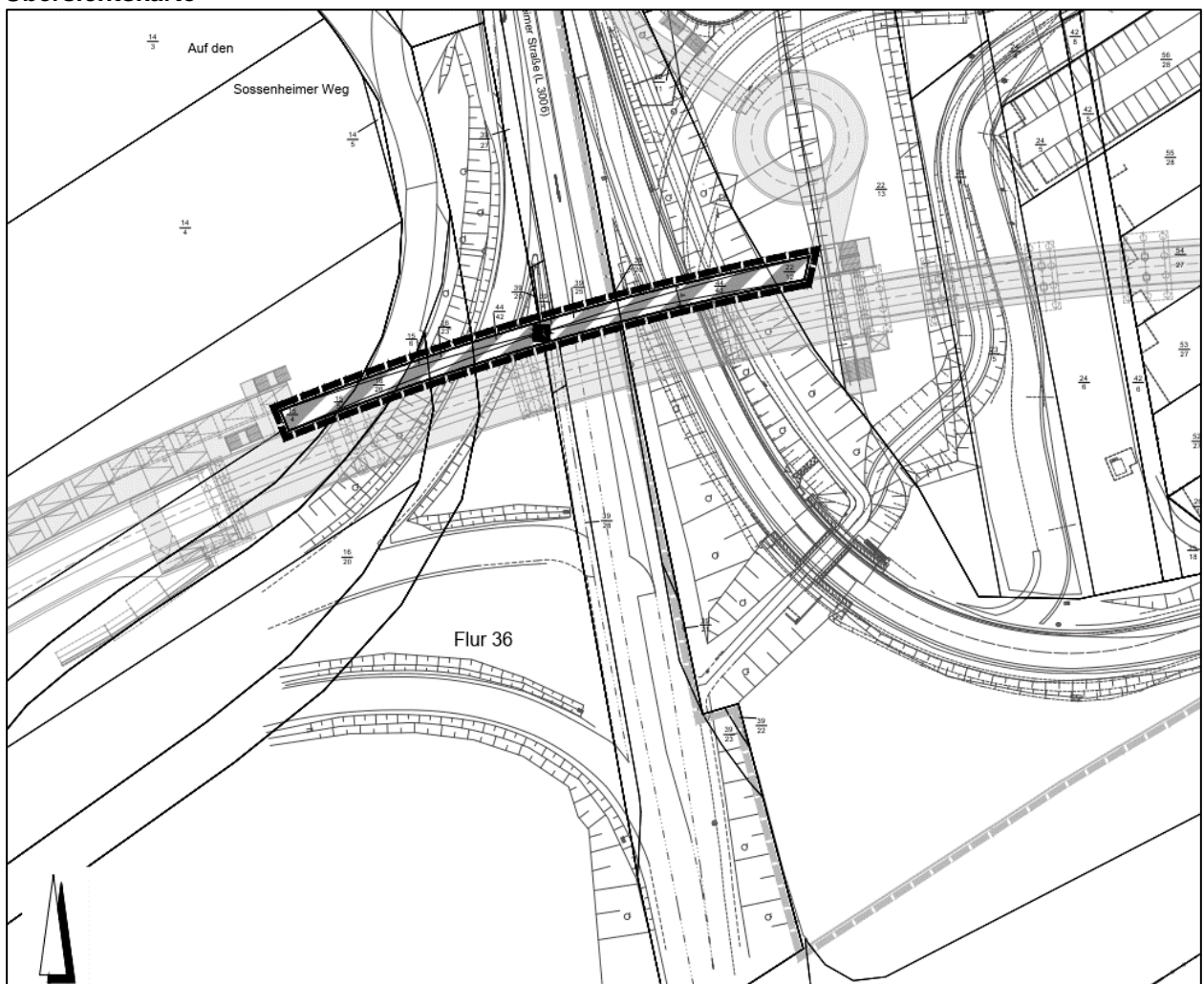
Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Magistrat der Stadt Eschborn

### Übersichtskarte



Eschborn, den 14.12.2023

Der Magistrat  
der Stadt Eschborn

gez. Shaikh  
Bürgermeister